Dokumentation

Japanologie in Berlin

Anläßlich der aktuellen wissenschaftspolitischen Situation in Berlin ("Abbau von Doppelangeboten") haben die Unterzeichner sich mit dem Ziel getroffen, die Kooperation in japanwissenschaftlicher Forschung und Lehre an den Berliner Hochschulen zu verbessern. Sie legen das folgende Konzept vor.

A. Ziel

- 1. Angesichts der wachsenden Bedeutung Japans auf der internationalen Ebene, der führenden Rolle Japans und Chinas in Asien sowie der künftigen Hauptstadtfunktion Berlins und der traditionell guten Verbindungen zwischen japanischen und Berliner Wissenschaftlern sprechen sich die Unterzeichner dafür aus, die Japanologie an der Freien Universität und der Humboldt-Universität zu erhalten und zu entwickeln. Sie erfüllt an ihren jeweiligen Universitäten zentrale Aufgaben und Servicefunktionen.
- 2. Die Japanologie in Berlin hat sich an heutigen europäisch-amerikanischen und japanischen Maßstäben zu orientieren; sie sieht sich in der Nachfolge der großen Berliner Tradition der Japanforschung. Um ihre nachhaltige überregionale und internationale Ausstrahlung zu sichern und die Erwartungen zu erfüllen, die auch aus der Sicht der für die Japanforschung wichtigsten wissenschaftlichen Einrichtungen in Japan und in den USA an die Japanologie in Berlin gestellt werden, muß sie deutlich erkennbar über die Ansätze in den Bundesländern hinausgehen (z.B. Bonn 3 Professuren, Hamburg 3 Professuren, München 5 Professuren).
- 3. Institutionelles Ziel soll die Einrichtung eines *interuniversitären "Zentrums für Sprache und Kultur Japans"* (im folgenden "Japanzentrum") der Freien Universität und der Humboldt-Universität sein, dem ein Graduierten-Kolleg zugeordnet wird. Dieses Japanzentrum soll einen kulturwissenschaftlichen (sprachwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen, historischen sowie geistes- und religionsgeschichtlichen) Schwerpunkt haben,

der aus der Japanologie der Freien Universität und der Humboldt-Universität gebildet wird (vergleichbar bereits bestehenden interuniversitären Berliner Einrichtungen, wie dem Europäischen Zentrum für Staatswissenschaften). Vorgesehen ist eine personelle Ausstattung mit minimal sechs Professuren zuzüglich zwei bis drei Gastprofessuren. Wichtig ist eine weitgehende Autonomie des Zentrums (z.B. eigene Haushaltsstelle).

- 4. Das Japanzentrum soll nicht den japanwissenschaftlichen Sachverstand der Fakultäten monopolisieren. Alle Wissenschaftler der Freien Universität und der Humboldt-Universität mit japanwissenschaftlichen Schwerpunkten, die nicht zur Japanologie gehören, verbleiben in ihren Fakultäten, können jedoch auf ihren Wunsch hin kooptiert werden.
- 5. Mit dem Aufbau des interuniversitären Zentrums soll die Einrichtung eines Berliner Lehr- und Forschungszentrums in Japan als Außenstelle einhergehen. Neben der Sprachausbildung der Japanologie-Studenten und der Studierenden eines Aufbaustudiengangs für Absolventen aller Fakultäten (s.u.) soll sie Berliner Wissenschaftlern aller Fakultäten dienen.

B. Schwerpunkte

1. Japanologie FU

Aktuelle Schwerpunkte sind:

Literaturwissenschaft / Kulturwissenschaft (modern) Sprachwissenschaft BWL

Künftige Schwerpunkte sind:

Literaturwissenschaft / Kulturwissenschaft (modern) Literaturwissenschaft / Kulturwissenschaft (vormodern) Sprachwissenschaft / Kulturwissenschaft

2. Japanologie HU

Aktuelle Schwerpunkte sind:

Geistes- / Religionsgeschichte / Philosophie Kulturgeschichte / Kulturwissenschaft (modern)

Künftige Schwerpunkte sind:

Geistes- / Religionsgeschichte / Philosophie Kulturgeschichte / Kulturwissenschaft (modern) Kulturgeschichte / Kulturwissenschaft (vormodern)

3. Weiteres

- 1. Sinnvolle Erweiterungen sehen die Unterzeichner darüber hinaus in Professuren für die Gebiete Sprachdidaktik des Japanischen und Japanische Kulturanthropologie.
- 2. Wichtig ist die Entwicklung der Japanstudien an den Fakultäten im Rahmen regional übergreifender / komparatistischer Fächer: insbesondere in den Disziplinen Kunstgeschichte, Linguistik, Musikgeschichte, Theaterwissenschaft, Pädagogik, Philosophie, Religionswissenschaft, Geowissenschaften, Soziologie, Politikwissenschaft, BWL / VWL, Rechtswissenschaft.

C. Lehrangebot

1. Studiengänge

- 1. Am Beginn steht ein gemeinsames sprachliches und landeskundliches Propädeutikum. Dieses einjährige Programm bildet zugleich die Grundlage für den zu schaffenden Aufbaustudiengang für Absolventen aller Fakultäten (s.u.).
- 2. Gleichzeitig wird ein arbeitsteilig gestalteter und gemeinsam verantworteter Studiengang "Japanologie" im Haupt- und Nebenfach mit identischer Studien- und Prüfungsordnung konzipiert.
- 3. Im Anschluß daran sollen unmittelbar aufeinander abgestimmte Studiengänge "Japanologie: Japanische Kultur- und Geistesgeschichte" (HU) sowie "Japanologie: Japanische Literatur- und Sprachwissenschaft" (FU) im Haupt- und Nebenfach eingerichtet werden, die in gemeinsamen Inhalten ebenfalls arbeitsteilig gestaltet und gemeinsam verantwortet werden.

Beide Fächer sollen als Haupt- oder Nebenfach studiert und miteinander kombiniert werden können (Hauptfach und Nebenfach, Nebenfach und Nebenfach; ausgeschlossen: Hauptfach und Hauptfach).

2. Weitere Lehrprogramme

- 1. Einführung eines Abschlusses "Japanisch als Fremdsprache" (Staatsexamen) als Voraussetzung für den Unterricht an Gymnasien und in der Erwachsenenbildung.
- 2. Die Verdichtung und Spezialisierung der Beziehungen zwischen Deutschland und Japan schafft einen erheblichen Bedarf an sprachlich gut ausgebildeten Japan-Experten auf vielen Gebieten. Zu den japanologischen Studiengängen muß deshalb die Einrichtung eines Aufbaustudiengangs "Japanstudien" für Graduierte aller Fakultäten hinzukommen. Dieser am interuniversitären Zentrum und seiner japanischen Außenstelle anzusiedelnde Studiengang wendet sich an Absolventen der Naturwissenschaften, Technik, Wirtschaftswissenschaften usw.
- 3. Die Ausbildung von Dolmetschern und Übersetzern in grundständigen Studiengängen hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt und wird nicht weiter verfolgt. Zu einem späteren Zeitpunkt kann daran gedacht werden, gemeinsame Programme in Form von Aufbaustudiengängen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist ggf. die Rolle des Seminars für Orientalische Sprachen der Universität Bonn zu prüfen.

D. Ablauf

1. Voraussetzung

Einrichtung des interuniversitären Japanzentrums der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin; entsprechende Beschlüsse der beiden Universitäten und gemeinsamer Gründungsakt.

2. Phasen

Aufeinanderfolgende Schritte sind:

- Regelmäßige gegenseitige Information und Konsultation in allen wichtigen Fragen der Forschung und Lehre
- Gemeinsame Berufungskommissionen
- Immatrikulation der Japanologie-Studenten an einer der beiden
 Universitäten, obligatorischer Gasthörerstatus bzw. obligatorischer
 Nebenhörerstatus an der jeweils anderen Universität (ab 1997)
- Gemeinsames Vorlesungsverzeichnis (ab 1997)
- Gemeinsames einjähriges Propädeutikum (ab 1997)
- Gemeinsame Lehrveranstaltungen im Grund- und Hauptstudium sowie für Doktoranden und Habilitanden
- Zusammenwirken bei der Abschlußprüfung des Propädeutikums,
 Zwischenprüfungen, Magisterprüfungen, Staatsexamina, Promotionen und Habilitationen
- Abstimmung der Bibliotheken, Lehrmittelbestände usw. (ab 1997),
 personeller Ausbau der Bibliothek (ab 1997/98), Zusammenlegung der Bestände nach Umzug
- Kooperation in der Forschung
- Kooperation im Veröffentlichungsbereich (Berliner Zeitschrift für Japanologie u.a.)
- Gemeinsame Studienordnungen und Prüfungsordnungen (bis 1998)
- Räumliche Zusammenlegung beider Institute
- Gemeinsame Nutzung der Infrastrukturen
- Gemeinsame Langzeit-Forschungsprojekte
- Einrichtung eines Graduiertenkollegs (nach 2001/3)

- Einrichtung eines Aufbaustudiengangs für Absolventen aller Fakultäten (nach 2001/3)
- Einrichtung der japanischen Außenstelle (nach 2001/3)

E. Umsetzung

- 1. Eine unverzügliche Umsetzung des gesamten Konzepts ist nicht möglich, da bis auf weiteres nur eine der japanologischen Professuren dauerhaft besetzt ist. Die Fachvertreterin der Freien Universität wurde für den Zeitraum von fünf Jahren (1996-2001) zur Direktorin des Deutschen Instituts für Japanstudien in Tokyo berufen. Aus dieser Tätigkeit werden sich zusätzliche positive Impulse und Verbindungen für das Japanzentrum ergeben.
- 2. Beide Fachvertreter werden in kontinuierlicher Zusammenarbeit und unter gegenseitiger Berücksichtigung bestehender Verpflichtungen und Rechte konsequent auf die Realisierung der oben genannten Perspektiven hinarbeiten. Die überzeugende Umsetzung dieses in die Zukunft weisenden Konzepts hängt jedoch wesentlich von der Unterstützung durch die beiden Hochschulleitungen und die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur ab.

Berlin, den 12. August 1996

Prof. Dr. Irmela Hijiya-Kirschnereit Freie Universität Berlin Prof. Dr. Klaus Kracht Humboldt-Universität zu Berlin